

# NAËMI+

Der Newsletter des Projekts „Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben“



Foto: Naëmi-Wilke-Stift

## NEUES AUS NAËMI+: EIN TREFFEN IM RAHMEN DES PROJEKTS IN DER GESCHÄFTSSTELLE DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BRANDENBURG (KVBB) IN POTSDAM

Am 15. Januar 2025 fand in der Geschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in Potsdam ein Treffen im Rahmen des Projekts statt. Die Gespräche konzentrierten sich auf die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Gesundheitszentrums in Gubin, auf der polnischen Seite.

Ein zentrales Thema war die Suche nach rechtlichen Lösungen für die Gründung und den Betrieb des Zentrums, insbesondere im Hinblick auf die Abrechnung deutscher Patientinnen und Patienten.

Zwei vorläufige Strategien wurden entwickelt, die nun einer detaillierten Analyse unterzogen werden. Das Ziel ist es, die beste Lösung zu finden, um bestehende Hindernisse zu überwinden und den Bewohnern beiderseits der Grenze den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen zu ermöglichen.

Das Treffen unterstrich die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beim Aufbau eines gemeinsamen Gesundheitssystems für die Region.

# GRENZENLOSE GESUNDHEIT: Q&A ZU GESUNDHEITSFRAGEN

## DAS PORTABLE DOKUMENT S2: IHRE GENEHMIGUNG FÜR GEPLANTE MEDIZINISCHE BEHANDLUNGEN IM EU-AUSLAND

Das "Portable Dokument S2" ermöglicht es gesetzlich Versicherten in Deutschland, geplante medizinische Behandlungen im EU-Ausland oder EWR durchzuführen, ohne die vollen Kosten selbst tragen zu müssen, wenn die Behandlung im Heimatland nicht rechtzeitig möglich ist.

### Wann benötigen Sie das Portable Dokument S2?

Das Formular S2 wird für geplante Behandlungen wie stationäre Aufenthalte oder spezialisierte Therapien benötigt. Es ist nicht für Notfälle gedacht – dafür gibt es die Europäische Krankenversicherungskarte (EKUZ).

### Wie funktioniert der Antrag?

Um das S2 zu erhalten, müssen Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden und den Antrag vor der geplanten Abreise stellen. Sie müssen nachweisen, dass die Behandlung in Deutschland nicht rechtzeitig möglich ist. Nach Genehmigung stellt die Krankenkasse das S2-Dokument aus.

### Was müssen Sie tun, um das Formular zu nutzen?

- Formular beantragen: Stellen Sie den Antrag frühzeitig bei Ihrer Krankenkasse.
- Vorlage im Behandlungsland: Zeigen Sie das Formular der zuständigen Krankenkasse im Behandlungsland.

- Kostenübernahme: Ihre deutsche Krankenkasse übernimmt die Kosten der Behandlung zu den gleichen Bedingungen, wie für einheimische Patientinnen und Patienten.
- Kontaktstelle im Ausland: Ihre Krankenkasse informiert Sie, wo Sie das Formular im Ausland einreichen müssen.

### Beispiel aus der Praxis:

Herr Markus Mustermann ist in Deutschland krankenversichert und benötigt eine Zahnbehandlung, die nicht rechtzeitig verfügbar ist. Er beantragt das Portable Dokument S2 bei seiner Krankenkasse. Das Dokument wird bei einer polnischen Krankenkasse vorgelegt und die Behandlung wird von der deutschen Krankenkasse übernommen.

### Welche Behandlungen deckt das S2 ab?

Das Formular S2 deckt geplante stationäre Behandlungen wie Operationen und Therapien sowie Nachsorge und ambulante Behandlungen ab.

### Wichtige Hinweise:

- Stellen Sie den Antrag vorab, um Verzögerungen zu vermeiden.
- Das S2 gilt nur für geplante Behandlungen, nicht für Notfälle.
- Die Kostenübernahme erfolgt nur, wenn die Behandlung im Ausland mit der in Deutschland vorgesehenen vergleichbar ist.

# NAËMI+

## Beratungsstelle

 **Öffnungszeiten:**

**Dienstag: 9 – 12 Uhr**

 **E-Mail:**

[naemiplus@naemi-wilke-stift.de](mailto:naemiplus@naemi-wilke-stift.de)

 **Telefon:**

**+48 517 401115**

 **Adresse:**

**Gesundheitszentrum Grunwald**  
**Śląska-Str 35B,**  
**66-620 Gubin**

-----

**Außerhalb der Bürozeiten**  
**kontaktieren Sie bitte:**

**Internationales**  
**Patientenbüro**  
**im Krankenhaus**

**Naëmi-Wilke-Stift in Guben**

 **Telefon:**

**+49 3561 403282**

**(ab 12:00 Uhr)**

 **E-Mail:**

[kontakt@naemi-wilke-stift.de](mailto:kontakt@naemi-wilke-stift.de)



Homepage



Naëmi+



naemi.plus



Foto: Naëmi-Wilke-Stift